

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

▼ Amt / Fachbereich / Betrieb (Geschäftszeichen)		Datum		Wahlperiode 1994-1999
610/5 Planungsamt - 61.26:01-08.01		01.12.94		Drucksachen-Nummer ()
▼ Beratungsfolge			▼ voraussichtlicher Sitzungstermin	
Ausschuß für Stadtentwicklung Rat			20.12.94	

Betreff B-Plan Nr. 01-08 "Hornsche Straße/Leopoldinum", 1. Änderung
im OT Detmold-Süd
hier: Aufstellungsbeschuß

Beschlußvorschlag

Der Ausschuß für Stadtentwicklung empfiehlt,
der Rat beschließt,

I. gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes

Nr. 01-08 "Hornsche Straße/Leopoldinum", 1. Änderung
 Änderungsgebiet: zwischen Leopoldstraße und km 9,855
 Ortsdurchfahrt bzw. zwischen Realschule,
 Staatliches Bauamt, Staatsarchiv und
 Bezirksregierung.

Der Flurkartenauszug mit der verbindlichen Grenzdarstellung
hing im Sitzungsraum aus.

II: gem. § 3 (1) BauGB die Planungsabsichten auf Dauer von 14 Tagen/
eines Monats frühzeitig öffentlich darzulegen. Eine Bürgerver-
sammlung findet nicht statt.

61 4x

Begründung

Im Bereich des o. g. einfachen Bebauungsplanes (z. B. ohne Festsetzung der Art der Nutzung) liegt ein Antrag auf Errichtung einer Sporthalle vor.

Nach Auffassung der Verwaltung und des Kreises Lippe handelt es sich bei dem fraglichen Bereich um ein Allgemeines Wohngebiet, in dem Vergnügungsstätten unzulässig sind.

Beratungsergebnis

Seite 2

[illegible]

Eine gerichtliche Entscheidung hierüber steht an. Sollte gerichtlich entschieden werden, daß es sich um ein Misch- oder Kerngebiet handelt, wäre eine Spielhalle zu genehmigen.

Um dies zu verhindern, soll vorsorglich dieser Aufstellungsbeschluß gefaßt werden. Damit ist zunächst die rechtliche Grundlage für eine Zurückstellung des Baugesuches gegeben. Darüber hinaus kann in Verbindung mit einer (noch zu beschließenden) Veränderungsspanne Zeit gewonnen werden für eine entsprechende B-Planänderung.

DER STADTDIREKTOR

iv. H

Anlagen
- Übersichtsplan
- Flurkartenauszug

III	
61	5.12.84
610	5.12.84
610/	